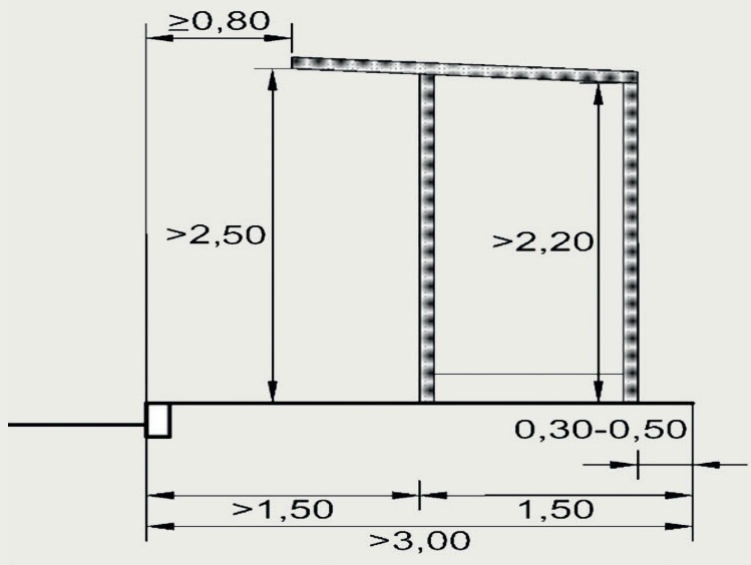


→ EMPFEHLUNGEN ZUR ERRICHTUNG VON HALTESTELLENUNTERSTÄNDEN

Haltestellen des ÖPNV sind grundsätzlich mit Wetterschutzeinrichtungen (Wartehaus) für wartende Fahrgäste auszustatten, wobei dazu jedoch keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Nachstehende Anforderungen werden empfohlen:

- Lichte Höhe innen $>2,20\text{m}$ über Boden und außen $>2,50\text{m}$ über Verkehrswege
- Mindest-Nutzfläche 5m^2
- Mindestabstand von Bordsteinkante $0,80\text{m}$
- Situierung jeweils außerhalb des maßgeblichen Sichtfeldes (bei Knoten)
- Transparente Gestaltung (z.B. Glas) inkl. Vogelanprallschutz. Der Gestaltungsvorschlag der SVG entspricht den Vorgaben und wurde von der Landesumweltanwaltschaft geprüft. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbilds empfiehlt die SVG, Unterstände und Abfallbehälter in anthrazit (RAL 7016) auszuführen. Besonderes Augenmerk ist auf die CI-konforme Beklebung zu legen. Die Ausstattung jeder Haltestelle mit einer Sitzbank wäre wünschenswert. Im Sinne eines durchgängigen und hochwertigen Erscheinungsbilds unterstützt die SVG die Gemeinden bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter Ausstattungselemente.



Wichtig ist, dass die entgegen der Fahrtrichtung zugewandte Seite des Wartehauses frei und ungehindert einsehbar ist, um einerseits dem Buslenker die Information über allenfalls im Gebäude wartende Fahrgäste und andererseits den Fahrgästen die Wahrnehmung der Annäherung des Busses zu ermöglichen. Sofern eine Vorziehung der Überdachung in den Haltestellenbereich gewünscht wird (besserer Wetterschutz für einsteigende Fahrgäste durch Überragung des Busses), ist eine lichte Höhe von $>4,50\text{m}$ vom Fahrbahnniveau zu berücksichtigen.

Die Erhaltung und Reinigung von Wetterschutzeinrichtungen ist von der Gemeinde durchzuführen. Die Möglichkeit einer teilweisen Verglasung an der zur Straße zugewandten Seite bringt durchaus Vorteile mit sich:

- besserer Witterungsschutz bei westseitiger Ausrichtung
- Schutz vor Spritzwasser
- geringere Verschmutzung im Innenbereich (geringere Reinigungskosten)

Die Situierung des Wartehaus sollte im vorderen Drittel des Haltestellenbereiches vorgenommen werden, sodass für einsteigende Fahrgäste möglichst kurze Wege zur Einstiegstür des Busses gegeben sind. Die zu erwartenden Aufenthaltszeiten können hiermit optimiert werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen die zuständige Stelle gerne telefonisch unter +43 (0)662 875787-815 oder per E-Mail an haltestellen@salzburg-verkehr.at zur Verfügung. Weitere Informationen zur Haltestellenförderung finden Sie unter www.salzburg-verkehr.at/haltestellenfoerderung



→ EMPFEHLUNGEN ZUR ERRICHTUNG VON HALTESTELLENUNTERSTÄNDEN

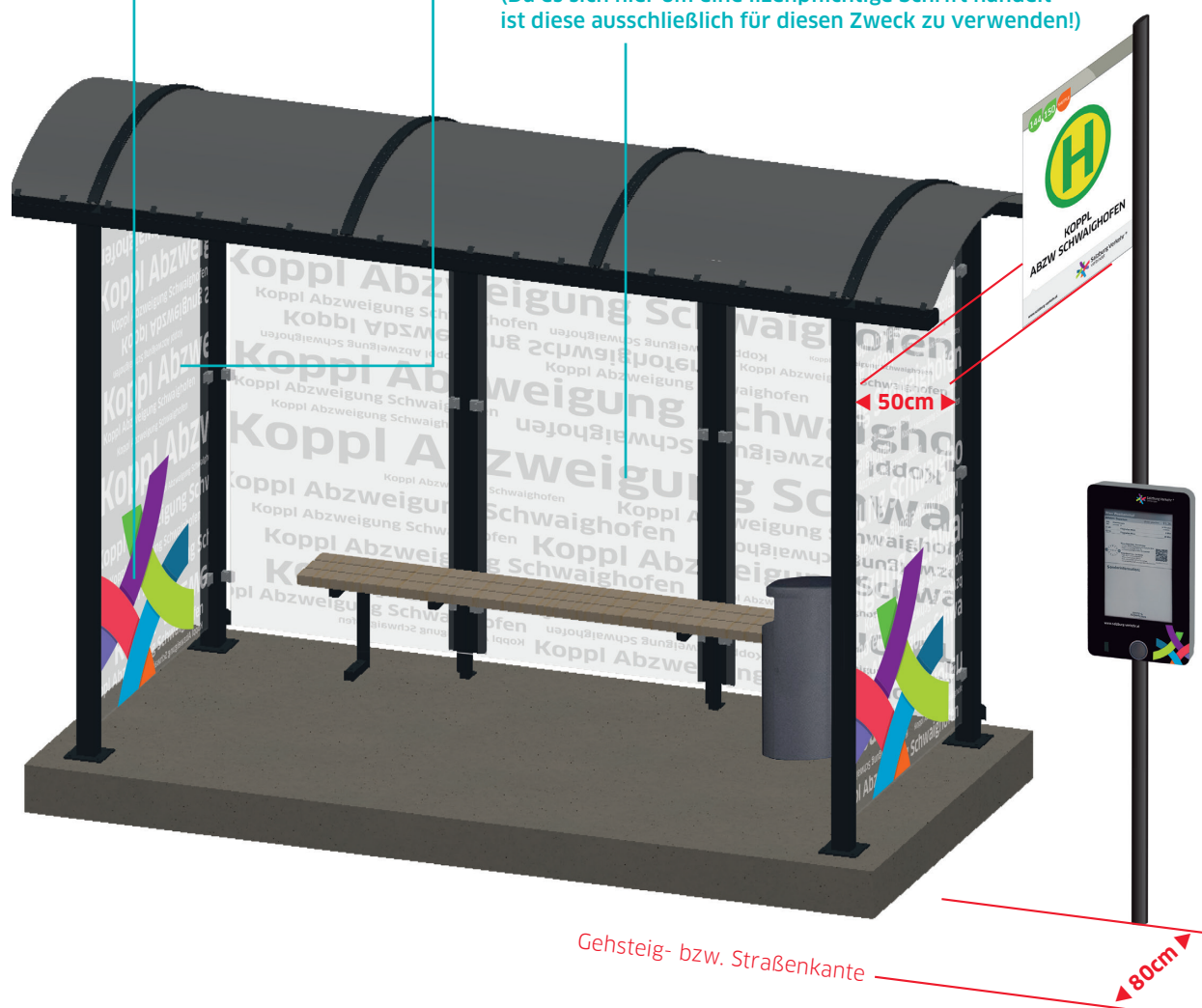
Das Signet muss auf den Seitenteilen einmal von Aussen und einmal von Innen beklebt werden (Signetbreite mind 90% der Scheibenbreite)

Auf den Seitenteilen ist der Typomix in der Schrift Clan OT Bold in POSITIV von aussen zu bekleben.

(Da es sich hier um eine lizenpflichtige Schrift handelt ist diese ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden!)

Auf der Rückwand ist der Typomix in der Schrift Clan OT Bold in NEGATIV von aussen zu bekleben.

(Da es sich hier um eine lizenpflichtige Schrift handelt ist diese ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden!)



Der Haltestellenmast gehört 50cm rechts von der äußersten Haltestellenkante (meistens vom Dachvorsprung) und 80 cm von der Gehsteig- bzw. Straßenkante zurück gesetzt.